

Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!



Heute vollendet Prof. Dr. Wolfgang Waldstein sein 80. Lebensjahr.

Die *Laienvereinigung für den klassischen römischen Ritus in der Katholischen Kirche* gratuliert ihrem Ehrenvorsitzenden herzlich und wünscht ihm Gesundheit und v.a. Gottes Segen.

Geboren im Jahr 1928 in Hangö in Finnland, mußte Wolfgang Waldstein mit seiner Familie 1940 wegen des finnisch-russischen Kriegs nach Salzburg umziehen.

Er studierte Jura und lehrte zuerst in Innsbruck, dann in Salzburg bis 1992 Römisches Recht. Von 1996 bis 1998 wurde er an die Päpstliche Lateran-Universität berufen.

Seit 1994 ist der Jubilar Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben und setzt sich auch in Österreich für den Schutz der Ungeborenen und Schwerkranken ein.

Bereits Anfang der 70er Jahre bemühte sich Professor Waldstein um die Erhaltung des alten römischen Ritus. 1977 veröffentlichte er ein vielbeachtetes Werk: „Hirtensorge und Liturgiereform“, in dem er die Vorgänge um die Eingabe an die Bischofskonferenz in Österreich dokumentiert.

Wolfgang Waldstein war einige Jahre Mitglied im Vorstand der Österreichischen Una Voce Vereinigung und stellte seine Kompetenz vom Dezember 2002 bis zum April 2007 der *Laienvereinigung für den klassischen römischen Ritus* als stellvertretender Vorsitzender zur Verfügung. Seitdem ist er Ehrenvorsitzender der Laienvereinigung.

In zahlreichen Vorträgen und Publikationen, u.a. in den *Rundbriefen der Laienvereinigung Pro Missa Tridentina* und der *Una Voce Korrespondenz*, rief er unermüdlich die Tatsache ins Gedächtnis, daß der alte lateinische Ritus in der Katholischen Kirche nie rechtswirksam abgeschafft wurde, sondern nur de facto.

Am 7.7.2007 bestätigte Papst Benedikt XVI in seinem Motu Proprio „Summorum Pontificum“ das Heimatrecht des Gregorianischen Ritus in der Katholischen Kirche und bekräftigte das Recht jedes katholischen Priesters, die heiligen Sakramente nach den 1962 in Gebrauch befindlichen Büchern zu spenden, d.h. insbesondere auch die heilige Messe in dieser Form zu feiern.

Neben diesem vielfältigen Engagement beschäftigt sich der Jubilar seit Jahren mit den Forschungen über das Turiner Grabtuch. Zu diesem Thema hat er ein Buch verfaßt sowie einen fundierten Lichtbilder-Vortrag ausgearbeitet.

Bis heute verbringt er einige Wochen im Jahr in den Bergen Südtirols und genießt nicht nur das Panorama, sondern bezwingt auch ihre Gipfel.

Wir wünschen Professor Waldstein noch viele erfüllte Jahre – ad multos annos!

Monika Rheinschmitt

Wolfgang Waldstein zum 80. Geburtstag

„*Scientia nobilitat*“ („*Wissenschaft adelt*“)
vgl. Codex Iustinianum, 2, 6, 7

Am 27. August dieses Jahres konnte Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Graf von Waldstein sein 80. Lebensjahr vollenden. Der Jubilar gilt nicht nur als einer der weltweit besten Kenner des Römischen Rechts und seiner Geschichte, sondern auch als standhafter Bekenner und Verteidiger des katholischen Glaubens. Besondere Verdienste erwarb er sich durch seinen unermüdlichen und zumindest teilweise erfolgreichen Einsatz für das Verständnis und die Anerkennung der Enzyklika „*Humanae vitae*“, das Menschenrecht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod sowie die Bewahrung bzw. Wiederezulassung der nunmehrigen außerordentlichen Form des Römischen Ritus’.

Geboren wurde er in Hango, der südlichsten Stadt Finnlands. Infolge des 1939 ausgebrochenen finnisch-russischen Kriegs ließ sich seine Familie von 1940 an in Salzburg nieder. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, das er mit der Promotion abschloss, habilitierte er sich 1963 mit „*Untersuchungen zum römischen Begnadigungsrecht: Abolitio, indulgentia, venia*“. Nach einem kurzen Intermezzo als außerordentlicher Professor an der Universität Innsbruck kehrte er 1965 nach Salzburg zurück, wo er bis zu seiner Emeritierung 1992 als ordentlicher Professor für Römisches Recht an der dortigen Universität lehrte. Unter seinen zahlreichen Fachpublikationen sei vor allem auf das 1987 erschienene Werk „*Operae Libertorum / Untersuchungen zur Dienstpflicht freigelassener Sklaven*“ und das 1963 von Fritz Schwarz begründete und von ihm von der sechsten bis zur neunten Auflage fortgeführte Standardwerk „*Römische Rechtsgeschichte / Ein Studienbuch*“ verwiesen. 1996 leistete der Jubilar einem Ruf an die zivilrechtliche Fakultät der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom Folge, wo er bis 1998 unterrichtete. Bis dato gehört er dem Lehrkörper der Gustav-Siewerth-Akademie in Bierbrunn an. Seine wissenschaftlichen Verdienste wurden 1991 von der Universität Miskolc in Ungarn durch die Verleihung des Ehrendoktorats gewürdigt.

Zusammen mit dem späteren St. Pöltener Bischof Kurt Krenn zählte der Jubilar zu den beharrlichen Kritikern der so genannten „*Maria-Troster-Erklärung*“ vom 22. September 1968, in der die Österreichische Bischofskonferenz den Gläubigen die Möglichkeit einer von der in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ formulierten Lehre abweichende Gewissensentscheidung geglaubt hatte zubilligen zu können. Wenngleich er die unter Federführung des damaligen Wiener Weihbischofs Krenn am 29. März 1988 beschlossene behutsame Korrektur dieser Erklärung mit Erleichterung zu Kenntnis nahm, räumte er der in der Öffentlichkeit nach wie vor strittigen Thematik weiterhin breiten Raum in seinen Veröffentlichungen ein.

1994 wurde der Jubilar zum Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben ernannt, der er bis heute ohne Unterbrechung angehört. Dadurch würdigte der Heilige Stuhl nicht nur seinen jahrzehntelangen publizistischen Kampf gegen das staatlicherseits (scheinbar) legitimierte Unrecht der Abtreibung, sondern machte sich zugleich seine juristische Fachkompetenz zunutze, die ihren Niederschlag unter anderem in dem von ihm 1982 herausgegebenen Sammelband „*Das Menschenrecht zum Leben / Beiträge zu Fragen des Schutzes menschlichen Lebens*“ gefunden hatte.

Die 1977 vom Jubilar unter dem Titel „*Hirtensorge und Liturgiereform*“ veröffentlichte Schrift dokumentiert den Beginn der nicht weniger als drei Jahrzehnte währenden und zu seiner großen Freude letztlich erfolgreichen Auseinandersetzung um die Bewahrung bzw. Wiederezulassung der Römischen Liturgie, wie sie bis zu den vom Zweiten Vatikanischen Konzils initiierten Reformen allgemein verbindlich war. Die von ihm allen Widerständen zum Trotz mit Nachdruck vertretene Auffassung, dass die traditionelle Liturgie „*nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelassen blieb*“, wurde von Papst Benedikt XVI. höchstselbst im Begleitschreiben zum Motu proprio „*Summorum Pontificum*“ vom 7. Juli 2007 bestätigt. Von 2002 bis 2007 hatte er

den stellvertretenden Vorsitz der Laienvereinigung „*Pro Missa Tridentina*“ inne und amtiert seither als deren Ehrenvorsitzender.

Zu den herausragenden Charaktereigenschaften des Jubilars zählen neben seiner Scharfsicht, Geradlinigkeit und Tapferkeit vor allem auch seine Sanftmut, Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft. Von daher verdient er das Prädikat „nobilis“ nicht nur aufgrund seiner Herkunft, sondern auch und vor allem aufgrund seines Wesens und Wirkens. Wann immer er Kritik an innerkirchlichen Missständen und Fehlentscheidungen äußerte, ließ er nie auch nur den geringsten Zweifel daran aufkommen, dass weder Besserwisserei noch Querulantentum ihn dazu antrieben, sondern allein seine Liebe zum Glauben und zur Kirche. Diese Liebe dürfte auch der Motor seiner nach wie vor ungebrochenen Schaffenskraft sein. Zu Recht genießt daher sein Wort nicht nur in Fachkreisen höchste Achtung, sondern auch in Klerus und gläubigem Volk.

Am 27. August begeht die Kirche (gemäß dem für die außerordentliche Form des Römischen Ritus' geltenden Kalendarium) das Fest des hl. Joseph von Calasanza, der – wie der Jubilar – aus adeliger Familie stammte und eine juristische Ausbildung genoss. Dementsprechend können auch die folgenden, dem Graduale der Festmesse entnommenen Worte, uneingeschränkt auf den Jubilar Anwendung finden: „*Os iusti meditabitur sapientiam, et lingua eius loquetur iudicium. Lex Dei eius in corde ipsius: et non supplantabuntur gressus eius*“ („*Des Gerechten Mund bewegt Weisheit und seine Zunge spricht Recht. Das Gesetz seines Gottes ist in seinem Herzen, seine Schritte straucheln nicht*“). Möge dies „*ad multos annos*“ so bleiben!

W. R.